



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 14-23
Versteigerungstermin: Mittwoch, 17.09.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5, Haus 1
Verkehrswert: 300.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Grätzer Hof 27, 39291 Möckern
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 14,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Möckern Blatt 2530 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 2

Gemarkung Möckern, Flur 3

Flurstück 10127, Grünanlage, Grünfläche, Grätzer Hof 27, Größe: 941 m²

Flurstück 10128, Wohnbaufläche, Grätzer Hof 27, Größe: 1.320 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem ca. 1949/1950 errichteten Wohnhaus; zwischen 2006 und 2017 in Abschnitten modernisiert; teilunterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; angebaute Veranda und Scheune; EG Wohnung 1 ca. 94 m²; DG Wohnung 2 über Scheune erreichbar, ca. 50 m²; teilweise Unterhaltungsstau (Innenausbau, Keller, Feuchtigkeitsschäden).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 300.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin

rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 14/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.